

sollten vielmehr ungestört bestehen bleiben, und insbesondere solle den Gemeinden der Weiterverkauf des elektrischen Stromes an die Abnehmer auch fernerhin gewahrt bleiben. Zu heutiger Zeit, wo gerade auch die Gemeinden sehr schwere Opfer infolge der Verhältnisse der Kriegszeit gebracht hätten und bei Überwindung der Kriegsschäden noch weitere Opfer würden bringen müssen, wäre es in der Tat nicht wohl zu rechtfertigen, wenn der Staat, der an dem Gedeihen seiner Gemeinden natürlich das größte Interesse habe, ihnen eine so willkommene Einnahmequelle beschneiden wolle. Auch würden im Falle einer Enteignung, soweit eine solche überhaupt zulässig wäre, Entschädigungsbeträge gewährt werden müssen, die den Staat in einer außerordentlichen Weise belasten würden, ohne jedoch die Entschädigungsberechtigten zufrieden zu stellen.

Der Plan des Staates sei ein ganz anderer. Der Staat wolle sich zunächst in den Besitz eines modernen, leistungs- und erweiterungsfähigen Werkes im Osten des Landes setzen; er wolle ferner Verbindungen zwischen den Werken im Westen herstellen, um deren Leistungsfähigkeit im Wege des gegenseitigen Ausgleiches in wirtschaftlicher Weise zu erhöhen, und er denke sodann daran, später auch im Westen auf eigenen Kohlenfeldern ein größeres Werk zu errichten. Daneben sollen leistungsfähige Werke, deren Fortbetrieb sich wirtschaftlich rechtfertigen lasse, allmählich im Wege des Vertrages in Staatshand übergehen. Dies gelte insbesondere von den Werken und Netzen der großen Privatgesellschaften. Die Regierung gehe dabei von der Annahme aus, daß es ihr durch rationellen Betrieb im großen allmählich immer mehr und immer besser gelingen werde, so billige Strompreise zu stellen, daß die Besitzer der vorhandenen Werke es in ihrem eigenen Interesse vorziehen würden, aus freien Stücken ihren Strom vom Staate zu entnehmen und ihre eigenen, nicht mehr wirtschaftlich genug arbeitenden Werke aufzulassen oder doch sie in Transformatorenwerke zu verwandeln.

Gewiß würde diese Entwicklung ihre Zeit beanspruchen, diese allmähliche schrittweise Entwicklung werde aber einmal die Möglichkeit bieten, daß die Staatsmittel nur nach und nach und in mäßigem Umfang in Anspruch genommen werden, sie werde auf der andern Seite den vorhandenen Betrieben ausreichende Zeit und Gelegenheit lassen, um ihre Anlagenwerte angemessen abzuschreiben und damit unwirtschaftlichen Verlusten am Volksvermögen vorzubeugen.

Den ersten Schritt auf diesem zwar allmählich, aber mit Sicherheit und ohne unverhältnismäßige Opfer zum Ziele führenden Wege habe die Regierung getan, indem sie das Abkommen mit der Elektrizitätslieferungsgesellschaft (E. L. G.) abgeschlossen habe, das jetzt der Deputation zur Prüfung und Beschlußfassung vorliege. Der bei weitem wichtigste Teil dieses Abkommens sei der Erwerb des leistungsfähigen Werkes Hirschfelde. Es handele sich hier um einen Schritt von weittragender Bedeutung für unser Sachsenland. Eine Verzögerung der Entschliebung würde unwiederbringlichen Schaden im Gefolge haben. Der Finanzminister machte als Beleg für diese Auffassung der Deputation noch vertrauliche Mitteilungen.

Der Minister des Innern legte Wert darauf, bei Beginn der allgemeinen Aussprache festzustellen, daß das Ministerium des Innern durchaus auf dem Boden der Vorlage stehe, genau so wie das Finanzministerium, und es für angezeigt erachte, daß die Versorgung des Landes mit Elektrizität durch den Staat erfolge als staatliche Verwaltung, und nicht durch den Elektroverband. Für das Ministerium des Innern liege darin keine Schwenkung in seinen ursprünglichen Ansichten. Es habe stets die Verstaatlichung als die beste und idealste Lösung angesehen, wenn es auch mit dieser Ansicht nicht an die Öffentlichkeit getreten sei. Es habe dabei die großen Schwierigkeiten, insbesondere die Schwierigkeit, die in der Gewerbefreiheit liege, nicht verkannt. Die